

99019054031000

Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach BBIG Abnahme

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011619/S100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99019054031000 |
| Leistungsbezeichnung I | Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach BBIG Abnahme |
| Leistungsbezeichnung II | Zwischenprüfung in dualen Ausbildungsberufen ablegen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Hamburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Prüfungsgebühren, Prüfungsgebühr, Prüfungstermin, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfer, Prüferin, Zwischenprüfung, Zwischenprüfungen, |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | Zwischenprüfungsanmeldung, Zwischenprüfungsbescheid, Zwischenprüfungsgebühr, Zwischenprüfungsgebühren |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 23.12.2021 |
| Fachlich freigegeben durch | HaSI Landesredaktion |
| Handlungsgrundlage | Bezeichnung: § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 39 Handwerksordnung (HWO) |
| Teaser | Nach ungefähr der Hälfte Ihrer dualen Ausbildungszeit erfolgt die Zwischenprüfung. Diese dient zur Kenntnisstandermittlung und soll Ihnen und dem ausbildenden Unternehmen eine Rückmeldung zur bisherigen Wissensvermittlung geben. |
| Volltext | Die Zwischenprüfung ermittelt Ihre erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den Lehrstoff aus dem Berufsschulunterricht. Die Prüfung soll Ihnen und Ihrem Ausbildungsbetrieb einen Eindruck von Ihrem jeweiligen Leistungsstand geben. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Die Ergebnisse der Zwischenprüfung liefern Ihnen wichtige Hinweise dafür, ob Sie vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen wollen können. |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Amtlicher Lichtbildausweis • Ggf. Formular "Antrag auf Nachteilsausgleich" |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Sie stehen in einem eingetragenen Ausbildungsverhältnis oder einem eingetragenen Umschulungsverhältnis • Ihre Ausbildungsordnung sieht eine Zwischenprüfung vor |
| Kosten | Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg. Die Kosten trägt der Ausbildungsbetrieb. |
| Verfahrensablauf | <p>In der Regel werden Sie von der für Sie zuständigen Stelle über die anstehende Zwischenprüfung informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Anmeldung zur Zwischenprüfung erhalten Sie eine Einladung zu allen Prüfungsteilen. • Am Prüfort weisen Sie sich mit einem Identitätsnachweis aus. • Sie legen die schriftliche Prüfung ab. • Sie legen die praktische Prüfung ab, sofern diese vorgesehen ist. |
| Bearbeitungsdauer | Das gesamte Verfahren der Zwischenprüfung inklusive Anmeldung, Einladung, Durchführung aller Prüfungsteile, Ergebnisfeststellung und Versand der Teilnahmebescheinigung dauert ca. 5 Monate |
| Frist | Der Anmeldeschluss zur Zwischenprüfung liegt circa 3 Monate vor dem schriftlichen Prüfungstermin. Den genauen Anmeldeschluss erfahren Sie von der regional zuständigen Stelle. |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_48.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_48.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_39.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_39.html</p> |
| Hinweise | Durch die regelmäßige Modernisierung von Ausbildungsberufen werden in immer mehr Berufsbildern keine Zwischenprüfungen mehr durchgeführt, sondern durch den Teil 1 der |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| | Abschlussprüfung ersetzt. |
| Rechtsbehelf | Keine |
| Kurztext | Die Zwischenprüfung ermittelt Ihre erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den Lehrstoff aus dem Berufsschulunterricht. Die Prüfung soll Ihnen und Ihrem Ausbildungsbetrieb einen Eindruck von Ihrem jeweiligen Leistungsstand geben. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Die Ergebnisse der Zwischenprüfung liefern Ihnen wichtige Hinweise dafür, ob Sie vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen wollen können. |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Behörde für Wirtschaft und Innovation |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german) |